



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Neues Landesaufnahmeprogramm für Êzîdinnen und Êzîden“
(Drucksache 20/2465 (neu))

Landesaufnahmeanordnung für Êzîdinnen und Êzîden aus humanitären Gründen nach § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, beim Bundesministerium des Innern und für Heimat gemäß § 23 Absatz 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes zu beantragen, das Einvernehmen für die Aufenthaltserteilung aus humanitären Gründen nach § 23 Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes für in Schleswig-Holstein lebende Êzîdinnen und Êzîden herzustellen.

Straffällig gewordene Êzîdinnen und Êzîden sollen hierüber keine Möglichkeit einer perspektivischen Aufenthaltsgenehmigung erhalten.

Die Landesregierung wird ferner gebeten zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Abschiebestop geboten ist.

**Seyran Papo
und Fraktion**

**Catharina J. Nies
und Fraktion**